

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert zu:

VERLUST EINER FAHRKARTE

Der Verlust einer Fahrkarte muss sofort dem Landratsamt Berchtesgadener Land gemeldet werden.

Das Landratsamt stellt gegen eine Gebühr von

15,00 Euro (betrifft RVO- und Stadt-Bus, Hogger, Meridian)

30,00 Euro (betrifft Berchtesgadener Land Bahn)

36,00 Euro (betrifft DB AG)

eine Ersatzfahrkarte aus.

Bitte überweisen Sie das Geld auf eines der unten angegebenen Kontos unter Angabe des Verwendungszwecks:
Verlust der Fahrkarte, Vor- und Nachname des Schülers

Um eine Ersatzfahrkarte ausstellen zu können, benötigt das Landratsamt zusätzlich ein aktuelles Foto (Passfotogröße für Busfahrkarten, Meridian- und DB-Fahrkarten) und eine Erklärung der Eltern (siehe Rückseite). Diese Erklärung vollständig ausfüllen und an das Landratsamt Berchtesgadener Land schicken.

Zuständige SachbearbeiterInnen der Schülerbeförderung im Landratsamt Berchtesgadener Land

Frau Lederer Telefon +49 8651 773-345 E-Mail schulweg@lra-bgl.de

Frau Reinhart Telefon +49 8651 773-459 E-Mail schulweg@lra-bgl.de

Herr Korbely Telefon +49 8651 773-443 E-Mail schulweg@lra-bgl.de



Dienstgebäude:

Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall
Buslinie 4 - Mayerhof ab
Bahnhof Bad Reichenhall

Telefon-Zentrale:

T: +49 8651 773-0
F: +49 8651 773-111
poststelle@lra-bgl.de
www.lra-bgl.de

Besuchszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 14:00 Uhr
Do. 08:00 – 16:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN DE64 7105 0000 0000 0000 67
BIC BYLADEM1BGL

Volksbank Raiffeisenbank OBB Südost
IBAN DE17 7109 0000 0001 0011 59
BIC GENODEF1BGL

Bitte online ausfüllen

VERLUST-ERKLÄRUNG

Mein Sohn/meine Tochter geb. am . . .

besucht derzeit die Klasse der Schule

Da er/sie seine/ihre Fahrkarte verloren hat, bitten wir um Ausstellung einer Ersatz-Fahrkarte.

Ich versichere, dass die Schüler-Abo-Karte verlorengegangen ist und ich keinerlei Angaben über deren Verbleib machen kann.

Mit ist bekannt, dass ich bei missbräuchlicher Benutzung der Schüler-Abo-Karte (z.B. Weitergabe an Dritte) die daraus entstehenden Folgen zu tragen habe (Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes, Ersatz des entstandenen Schadens usw.).

Sollte die als verloren gemeldete Originalkarte wieder gefunden werden, so werde ich diese umgehend an das Landratsamt Berchtesgadener Land weiterleiten.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) und des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG).

Informationen zu den datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:

www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/schuelerbefoerderung/

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern